

Protokoll der
örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten vom
21.09.2023

Teilnehmer/innen:

Herr Bornschein	-	Berufsbetreuer
Frau Goldberg	-	Betreuungsverein Land e.V.
Herr Güssmer	-	Betreuungsverein Herberge e.V.
Frau Ulbricht	-	Betreuungsverein Herberge e.V.
Frau Kirchner-Hidalgo	-	Betreuungsbehörde
Herr Hamann	-	Berufsbetreuer
Herr Siebert	-	Berufsbetreuer
Frau Noack	-	Verbund gemeindenahe Psychiatrie
Frau Herrmann	-	Betreuungsbehörde
Frau Schwarzbürger	-	Betreuungsverein Sorgenfrei e.V.
Frau Seyfart	-	Dritter Leipziger Betreuungsverein e.V.

Ort: Technisches Rathaus, Haus B, Zimmer B. 2.0.069

Zeit: 15-16.45 Uhr

Thema:

1. Stand der Registrierung der Berufsbetreuer
2. Stand der Situation der ehrenamtlichen Betreuer
3. Rückmeldung der Betreuungsvereine zur Arbeit mit den ehrenamtlichen Betreuern und den Angehörigen (Vereinbarung)
4. Kurzvorstellung zum zukünftigen Konzept Gewinnung ehrenamtliche Betreuer
5. Rückmeldung zum anlaufenden Fallmanagement / Anwendung der Methode Erweiterte Unterstützung nach § 11 BtOG
6. Gründungsprotokoll der öAG – Ergänzung der Teilnehmer/Vertreter
7. Weitere Themen: Erreichbarkeit der Bürgerämter, Beschwerdemanagement und Einverständniserklärungen von Betreuten bei Betreuerwechseln
8. Terminplanung

Zu 1 – Stand der Registrierung:

- 122 Berufsbetreuer sind endgültig registriert
- 21 Berufsbetreuer sind vorläufig registriert und müssen noch ihr Sachkunde nachweisen
- 1 Widerspruch ist eingegangen und dieser wird durch die Widerspruchsstelle geprüft und 1 Ablehnung
- Neueinsteiger in den letzten 1,5 Jahren ca. 15 neue Betreuer
- Bundesweiter Fachkräftemangel bekannt

Zu 2 – Stand der Situation von ehrenamtlichen Betreuern:

- 51 fremde ehrenamtliche Betreuer sind tätig (keine Angehörigen); davon haben 5 e.a. Betreuer das Ziel in die Berufsbetreuung einzusteigen
- Umfang der Betreuungsfälle je Betreuer: von 1 bis 10 Fälle; es bestehen keine weiteren Kapazitäten bei den e.a. Betreuern
- es gibt keine neuen e.a. Betreuer, welche neu einsteigen möchten und können auch nicht durch die Betreuungsbehörde vorgeschlagen werden
- Aufträge zur Sachverhaltsermittlung „Vorschlag eines ehrenamtlichen Betreuers“ an die Behörde können nicht umgesetzt werden und die Berufsbetreuungen bleiben bestehen; dies wurde in der letzten öAG auch von den Rechtspflegern bestätigt (wenn keine e.a. Betreuer vorhanden sind, kann kein Wechsel erfolgen)
- Anfragen (Stellungnahmen Jahresbericht) vom Gericht an Berufsbetreuer, ob deren Betreuungen im Ehrenamt geführt werden können, werden abgelehnt. Hierzu wird eine Standard-Formulierung empfohlen:

„Es wird eingeschätzt, dass die Betreuung auch ehrenamtlich geführt werden könnte. Im Umfeld des Betreuten ist keine Person bekannt, welche bereit wäre, die Betreuung im Ehrenamt zu übernehmen. Ein Antrag auf Betreuerwechsel wird von hiesiger Seite nicht gestellt. Eine ehrenamtliche Betreuung ist aufgrund der berufsmäßigen Ausübung dieser Tätigkeit nicht möglich. Von Seiten des Betreuten wurde kein Wunsch nach einem Betreuerwechsel artikuliert.“

Zu 3 – Rückmeldung der BTV zur Arbeit mit den e.a. Betreuern:

- beim BTV Herberge e.V. sind die meisten Vereinbarung mit fremden neuen e.a. Betreuern geschlossen worden
- beim BTV Herberge e.V. findet ein regelmäßiger „Stammtisch“ für die e.a. Betreuer statt (fachlicher Austausch); hierzu hatte Herr Güssmer sich an die Vertreter der bestehenden Stammtische gewandt und die Organisation erfragt
- bei den anderen 3 BTV sprechen e.a. Familienangehörige wegen Beratungen vor; hier ist ein Zuwachs zu sehen

Zu 4 – Kurzvorstellung des geplanten Konzeptes Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern:

- Grundproblem: Betreuung soll im Ehrenamt geführt werden und Berufsbetreuung soll die Ausnahme sein. Die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen sinkt aus unterschiedlichsten Gründen kontinuierlich.
- Erfahrungen der Behörde: Seit 1992 wurden verschiedentlich bereits tätige Ehrenamtliche angesprochen und in geringem Maße auf unterschiedliche Art in Leipzig geworben oder es haben sich Interessierte in der Behörde gemeldet. Die persönlichen Gründe und Ambitionen unterscheiden sich dabei sehr häufig (bis zu 80 %) von den Anforderungen an ehrenamtliche Betreuer, soweit nicht grundsätzlich eine Berufsbetreuung angestrebt wurde, um die eigene Existenz abzusichern.
- Ergebnis/Neues Ziel: Es scheint daher nicht sinnvoll in der Breite zu werben sondern es sollen konkret Profis angesprochen werden. Menschen sollen angesprochen werden, die bereits mit finanziellen, behördlichen, medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten vertraut sind (Mitarbeiter großer Institutionen). Es sollen 3-6 Institutionen angeschrieben werden und die Tätigkeit der ehrenamtlichen Betreuer soll vorgestellt werden, wie die Stadtverwaltung/Sozialamt, Amtsgericht, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung, Kommunalen Sozialverband und Krankenkassen.

Zu 5 – Rückmeldung zum anlaufenden Fallmanagement:

- 3 Mitarbeiter in der Behörde, welche die erweiterte Unterstützung mit Klienten umsetzen.
- 2 Auftaktveranstaltungen mit Netzwerkpartnern durchgeführt mit der Methode des World Cafe (Soziale Dienste und Vereine)
- Seit 01.07.2023 wird die Pflichtaufgabe nach § 11 BtOG umgesetzt. Ziel ist es, Menschen in geeigneten Fällen im Rahmen des Casemanagements zu unterstützen und in anderen Hilfesystemen anzudocken oder zu befähigen ihre Angelegenheiten wieder selbstständig zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, ist dann erst eine Betreuung vorzuschlagen.
- Aktuell wird mit 16 Personen im Fallmanagement gearbeitet.
- Doppelstrukturen zu sozialen Diensten müssen vermieden werden und das Fallmanagement ist kein neuer sozialer Dienst.

Zu 6 – Gründungsprotokoll der öAG :

- Wird angehängt und die Teilnehmerliste wird ergänzt

Zu 7 – weitere Themen:

- Statistische Fallzahlen sind in den letzten Jahren gleich geblieben; kein drastischer Anstieg an neuen Betreuungsverfahren, aber der Betreuungsinhalt ist komplexer und umfassender geworden.
- Einverständniserklärungen bei Betreuerwechsel: Hierzu erfolgte eine Anfrage im Juni bei der ehemals zuständigen Abteilungsleitenden Richterin Frau Harner. Sie benannte, dass nur Einwilligungserklärungen bei Betreuerwechseln erfolgen, wenn die Betreuten einsichts- und steuerungsfähig sind. In den übrigen Verfahren, wie Erstbestellung oder Verlängerungen, wird immer eine mündliche Anhörung des Betreuten stattfinden, so dass eine schriftliche Einwilligung vorab nicht notwendig ist.
- Anzumerken ist, dass zukünftige Betreuer keine Haftpflicht- und Unfallversicherung zur Einholung des Einverständnisses haben.
- Terminplanungen bei Bürgerämtern ist eine Zumutung für Betreuer. Anschreiben der Behörde an das Bürgeramt, um nach Möglichkeiten der Priorisierung von Betreuern bei Terminvergaben anzufragen. → Nachfolgend wurde von einem Betreuer informiert, dass die Problematik sich scheinbar erledigt hat, da in der LVZ ein Artikel hinterlegt ist, dass der Bürgerservice verändert werden soll.

Link: „Leipzig investiert 1,3 Millionen Euro in seinen Bürgerservice“. Zum Artikel: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/leipzig-investiert-1-3-millionen-euro-in-seinen-buergerservice-PQTZHPIFDZHIHKJ4A4J254XH6Q.html>

- Aufbau eines Beschwerdemanagement in der Behörde. Effiziente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gericht/Betreuer/Betreuungsbehörde, insbesondere im Kontext der Bt-Reform sowie im Kontext eines konstruktiven Beschwerdemanagements. (erster Denkanstoß); Wann kommt Beschwerde bei Behörde an; über Gericht oder direkte Beschwerde; neue Herangehensweise: keine Schuldfrage sondern Lösungsorientierte Herangehensweise.
- Fragen an Rechtsspfleger:
Wie soll Schlußrechnung von e.a. Betreuern eingereicht werden? Keine Rückgabe von Kontoauszügen an Betreute/Betreuer; Belege vergessen; Abrechnung digital einreichen; Umgang mit Schulden: Verjährung unterbrochen → nicht anschreiben; Wunsch: Beibringung von Belegen nur einmalig und nicht wiederholend jedes Jahr neu, wenn keine Änderung vorliegen; unterschiedliche Arbeitsweise: Digitalisierung ↔ Originalabrechnung nicht mehr zeitgemäß
- Frau Noack – SPDI: Kurzvorstellung durch das mobile Team des SPDI, welches in verschiedenen Stadtteilen tätig ist. Plan ist es Herrn Dr. Zedlick zur nächsten öAG einzuladen und Erfahrungswerte zu erfragen.
- Die ÖAG ist für und lebt vom Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese sollen die Informationen in ihre Communities, Vereine, Ämter und

Stammtische weitertragen und als Multiplikatoren diesen, sowie Fragen aus diesen Kreisen in die ÖAG bringen.

- Protokoll der öAG wird auf der Seite der Betreuungsvereine eingestellt.

Nächster Termin: 09.11.2023 um 15 Uhr ; Ort: TRH Haus B; Zi. B.0.2068/2.0.69

Kirchner-Hidalgo

26.09.2023